

## Schulärztliche Sprechstunde – Wo, wie und wann?

### Ort:

Gesundheitsreferat, Bayerstraße 28a

### Terminvergabe:

- Nach Anmeldung durch die Schüler\*innen oder Sorgeberechtigten
- Nach schriftlicher Anforderung einer Begutachtung durch die Schule
- Im Erkrankungsfall nach telefonischer Terminvereinbarung am ersten Fehltag/ Prüfungstag (8.00 – 9.00 Uhr)

### Sprechzeiten:

- Telefon: (089) 233 –74 79 24  
(Mo - Fr: 8.00 – 12.00 Uhr,  
13.00 – 15.00 Uhr)

- E-Mail: [schulgesundheits.gsr@muenchen.de](mailto:schulgesundheits.gsr@muenchen.de)

### Aktuelle Informationen

[muenchen.de/schulgesundheits](https://muenchen.de/schulgesundheits)

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt München  
Gesundheitsreferat  
Bayerstraße 28a  
80335 München  
[muenchen.de/gsr](https://muenchen.de/gsr)

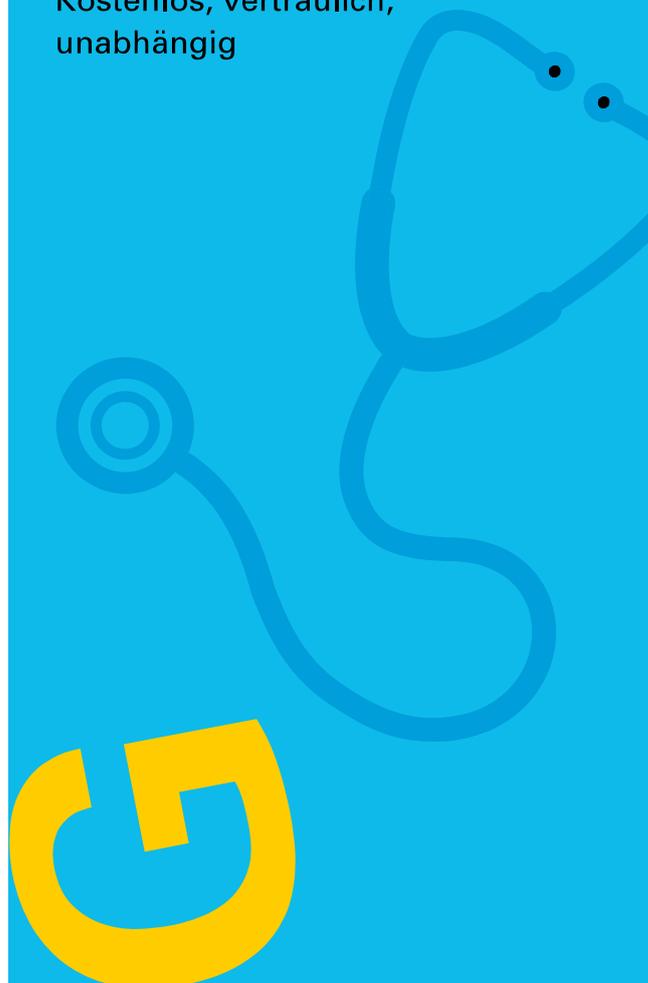
Titelbild: robert6666 – Adobe Stock  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.  
Stand: August 2021



Landeshauptstadt  
München  
**Gesundheitsreferat**

# Schulärztliche Sprechstunde

Kostenlos, vertraulich,  
unabhängig



## Für wen?

Schüler\*innen an Schulen der Landeshauptstadt München

## Wir sind:

(Kinder- und Jugend-) Ärzt\*innen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen und unterliegen der Schweigepflicht

## Unsere Aufgabe ist:

Amts- bzw. schulärztliche Begutachtung und Beratung im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben\*<sup>1</sup>) bei:

- Schulversäumnissen
- Angeordneter schulärztlicher Attestpflicht
- Eingeschränkter Sportfähigkeit
- Krankheitsbedingten Prüfungsversäumnissen
- Chronischen Erkrankungen und Behinderungen
- Gesundheitlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch.

## Wir bieten an:

- Telefonische Beratung
- Ärztliches Vorgespräch, Untersuchung und persönliche Beratung
- Ausstellung von schulärztlichen Attesten und Bescheinigungen zur Vorlage in der Schule
- Vermittlung individueller Hilfs- bzw. Behandlungsmaßnahmen
- Kontaktaufnahme und Austausch mit den behandelnden Ärzt\*innen
- Kontaktaufnahme und Austausch mit anderen beteiligten Fachkräften

## Für die Ausstellung von schulärztlichen Dokumenten sind erforderlich:

- Persönliche Vorstellung in der Schulärztlichen Sprechstunde
- Vorlage des Personalausweises
- Im Erkrankungsfall:
  - Anmeldung am ersten Fehltag/Prüfungstag (s.o.)
  - Nachweis über die Dauer und den Grund der ärztlichen Krankschreibung (Attest)
  - Wichtig: Eine rückwirkende Ausstellung von schulärztlichen Attesten ist nicht möglich.
- Wenn vorhanden: ärztliche oder therapeutische Vorbefunde/Befundberichte

\*<sup>1</sup>) Gesetzliche Grundlage:  
Artikel 14 GDVG; Artikel 56, 80 und 118 BayEUG;  
SchulgespfIV; §20 BaySchO